



Kinderschutzkonzept des SC Vier- und Marschlande v. 1899 e.V.



Das Wohl der Kinder im Verein ist unser höchstes Gut. Passivität, ein Vermeiden des Themas aus Sorge, man würde Ängste schüren, hilft nur den potenziellen Tätern.

„Kinderschutz im Verein“ unterstützt die Verantwortlichen dabei, die Risiken einzuschätzen, sich präventiv aufzustellen und im Falle eines Verdachts schnell und dabei auch sorgsam zu handeln.

Die Vorgaben und Maßnahmen gelten auf allen unseren Sportanlagen und bei außer sportlichen Veranstaltungen.

Deshalb etablieren wir eine „Kultur des Hinsehens“ in unserem Verein.

Ehrenkodex des Vereins

Jeder ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätige in Sportvereinen und –verbänden müssen den Ehrenkodex lesen, unterschreiben und befolgen.

Der Ehrenkodex ist eine zwingende Grundmaßnahme im Verein das Ehrenamt ausüben zu dürfen und ist auf der Homepage unter <https://www.scvm.de/formulare> einsehbar.

Der Ehrenkodex soll auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen basieren. Ziel des Verhaltenskodexes ist ein möglichst hoher Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie unseren Mitarbeitern vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung.

Kinderschutz im SCVM

Unter <https://www.scvm.de/formulare> ist die Verpflichtung zum aktiven Kinderschutz hinterlegt. Hier wird vom Vorstand des SC Vier- und Marschlande vorgegeben was der Verein erwartet und vorgelebt haben möchte. Dieses Schreiben ist angelehnt an den Ehrenkodex des Vereins.

Erweitertes Führungszeugnis

Auch muss der o.g. Personenkreis ein erweitertes Führungszeugnis dem Verein vorlegen. Dieses ist dann fünf Jahre gültig. Danach wird jeder Übungsleiter aufgefordert ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.

Der Antrag für das erweiterte Führungszeugnis nach §30a

Bundeszentralregistergesetz wird durch die Personalabteilung des SC Vier- und Marschlande v. 1899 e.V. ausgestellt und ist bei dem Einwohnermeldeamt des Wohnortes, des Mitarbeiters/Übungsleiter abzugeben.

Es darf so niemand beschäftigt werden, der **einen einschlägigen, das Kindeswohl betreffenden Eintrag im erweiterten Führungszeugnis aufweist.**

Einführung von Vertrauenspersonen gegen sexualisierte Gewalt

Die Vertrauensperson soll Ansprechpartner für Fragen der Prävention von sexueller Gewalt sein. Zu ihren besonderen Aufgaben gehören:



- Erste Kontaktperson für Betroffene und umgehend fachliche Hilfe vermitteln.
- Erste Ansprechperson in Verdachtsfällen zu sein und für sachlichen und fachlichen Umgang zu Sorgen.
- Sich in Fragen der Prävention vor sexueller Gewalt aus- und fortzubilden.
- Örtliche und regionale Netzwerke gegen sexuelle Gewalt wahrzunehmen und ggf. mitzuarbeiten.
- Ständiger Kontakt zu amtlichen Stellen in Bergedorf .
- Durchführung von Fortbildungen.

Auf der Homepage ist auf der Startseite ein Button zur sexuellen Gewalt.

<https://www.scvm.de/neuepraevention>



Dort sind die Ansprechpartner und es besteht die Möglichkeit anonym eine Mail zu verfassen um auf Missstände, Verdachtsfälle, Vergehen aufmerksam zu machen.

Unsere Vertrauenspersonen sind von der Hamburger Sportjugend auf Seminaren unter der Leitung des Zündfunke e.V. (Verein zur Prävention und Intervention zu sexuellem Missbrauch an Kindern und Frauen) geschult und nehmen regelmäßig an Weiterbildungen teil.

EINIGE FAKTEN ZU TÄTERN



Täter sind nicht an äußeren Erscheinungsmerkmalen zu erkennen

In etwa 80 % – 90 % der Fälle sind Täter männlich

In etwa einem Viertel der Fälle sind die Täter selber jünger als 18 Jahre (sog. Peer-Gewalt)

Ob jemand heterosexuell oder homosexuell ist, spielt für das Risiko, dass er zum Täter wird, keine Rolle
Das Spektrum der Täter sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ist vielfältig und reicht von demjenigen, der den Kindern beim Duschen zuschaut, über den, der Bilder der Kinder im Internet vertreibt oder tauscht, bis hin zu demjenigen, der sexuelle Handlungen an einem Kind vornimmt

Nur etwa 40 % der Täter handeln aufgrund eines pädophilen Motivationshintergrundes. Die restlichen Täter begehen die Tat, obwohl sie eigentlich auf erwachsene Sexualpartner ausgerichtet sind, als Ersatzhandlung, z.B.

um Macht auszuüben. Täter können zudem aus finanziellen Interessen handeln

Unter Umständen sind sich Personen gar nicht bewusst, dass sie sexualisierte Gewalt ausüben. Was der eine als „völlig normal“ bewertet, kann das betroffene Kind bereits als Eingriff in seine Intimsphäre empfinden, beispielsweise die Anwesenheit des Trainers beim Duschen oder dauernde körperliche Kontakte beim Training.

SEHR WICHTIG

Täter stammen in den meisten Fällen aus dem nahen sozialen Umfeld der Kinder. Sie sind oft im Verein integriert, als besonders einsatzfreudig bekannt. Sie erarbeiten sich Funktionen und genießen Vertrauen und den Ruf besonderer Sozialkompetenz. Häufig beweisen gerade Täter ein besonders gutes Einfühlungsvermögen in die Wünsche und Bedürfnisse von Kindern.

Gerade dies macht es für das Umfeld besonders schwer, Hinweisen auf Grenzverletzungen Glauben zu schenken und ihnen nachzugehen.